

MERKBLATT über den Umfang und die technische Ausführung der TIEFBAUARBEITEN für Hausanschlüsse bei EIGENLEISTUNG DURCH DEN KUNDEN

1. Allgemeines

Bei Ausführung der Erdarbeiten für einen Hausanschluss durch den Kunden sind die technischen Anweisungen der Stadtwerke Meiningen GmbH zu beachten und entsprechend der DIN 4124 -Baugruben und Gräben- umzusetzen. Für diese Eigenleistung des Anschlussnehmers/ Erschließungsträgers übernimmt die Stadtwerke Meiningen GmbH keine Haftung. Für Schäden an Leitungen, die auf nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenleistungen zurückzuführen sind, haftet der Anschlussnehmer/Erschließungsträger.

Bei der Ausführung ist zur Vermeidung von Personenschäden mit allergrößter Vorsicht vorzugehen!

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten muss der Kunde bzw. die von ihm beauftragte Person Auskunft über Kabel- und Leitungstrassen sowie über die Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände zur Anschlussleitung einholen. Weiterhin sind Anordnungen über Verkehrsbeschränkungen und -sicherungsmaßnahmen zu beachten, Anordnungen hinsichtlich der Verdichtung einzuholen und die gültige Baumschutzsatzung ist zu beachten.

Im Falle der Nichteinhaltung des vereinbarten Termins zur Erbringung der Eigenleistungen bzw. bei der nicht ordnungsgemäßen Erbringung ist die Stadtwerke Meiningen GmbH berechtigt, dem Anschlussnehmer/Erschließungsträger dadurch zusätzlich entstehende Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

2. Umfang der Eigenleistung

2.1 Ausheben des Leitungsgrabens und des Kopflochs nach vorheriger Festlegung der Trasse mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Meiningen GmbH

2.2 Herstellen einer 10 cm hohen Sandauflage mit Bettungssand (geeignetes Material mit Sandkörnung 0 bis 2 mm)

2.3 Abdecken der Versorgungsleitung mit einer 15 cm hohen, geeigneten Sandschicht (Sandkörnung 0 bis 2 mm) und von der Stadtwerke Meiningen GmbH beigestellten Abdeckfolie bzw. Trassenwarnband

2.4 Auffüllen des Grabens mit ca. 20 cm steinlosem Aushubmaterial, bezogen auf die Leitungsabdeckung, Verdichtung des Erdreichs mit geeigneten Geräten, Einlegen des von der Stadtwerke Meiningen GmbH bereitgestellten Trassenwarnbands in etwa halber Grabenhöhe und weiteres lagenweise Verfüllen und Verdichten

Technische Ausführung nach DIN 4124

Einzelverlegung			
	Strom	Gas	Wasser
Der Leitungsgraben muss folgende Abmessungen haben:			
Breite:	0,30 m	0,50 m	0,60 m
Tiefe:	0,70 m	1,00 m	1,30 m
Die Mindestabmessungen des Kopflochs zum Anschlusspunkt müssen folgendes betragen:			
Länge:	1,20 m	1,20 m	1,20 m
Breite:	1,00 m	1,20 m	1,20 m
Tiefe:	0,20 m	0,20 m	0,20 m
	tiefer als das Niveau des Hauptkabels	tiefer als die Vorverlegung oder vorhandener Hausanschluss	tiefer als Vorverlegung oder vorhandener Hausanschluss

3. Abnahme

Sind die vom Anschlussnehmer/Erschließungsträger zu erbringenden Leistungen nicht fachgerecht ausgeführt und behördliche Verfügungen nicht ausreichend berücksichtigt, muss die Stadtwerke Meiningen GmbH ihre Leistungserbringung solange zurückstellen, bis die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Der Anschlussnehmer/Erschließungsträger hat für die von ihm durchzuführenden Arbeiten die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Leitungsgraben bzw. die Montagegrube umgehend nach dem Einlegen und Einmessen der Leitung vom Anschlussnehmer/Erschließungsträger verfüllt wird.

Standard-Hausanschluss

